

Regelungen für die Nutzung in den städtischen Schul-/Sporthallen während der Corona Pandemie:

Vorlage hierzu: 6. BayIfSMV vom 19.09.2020; Rahmenhygienekonzept Sport vom 18.09.2020. Weitere Vorlagen finden Sie beim BLSV unter https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf

Die städtischen Schul-/Sporthallen stehen ab 28. September 2020 wieder dem organisierten Vereinssport für Trainings- und Spielzwecke zur Verfügung. Eine Nutzung für Freisinger Vereine ist nach Anmeldung und Vorlage eines Hygienekonzepts im Sportamt der Stadt Freising möglich.

Der bisherige Belegungsplan ist während der Einschränkungen durch die Corona Pandemie eingeschränkt gültig. Er regelt die Beginnzeit; aufgrund der Hygienevorschriften endet die Nutzung 15 Minuten eher, als im Belegungsplan festgesetzt wurde.

Eine Nutzungseinheit beträgt je nach Buchung max. 45 Minuten, bzw. 75 oder 105 Minuten. In den restlichen 15 Minuten muss die Halle gelüftet werden.

Rahmenbedingungen:

- Generelle Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes außer unmittelbar beim Betreiben des Sports
- Vor Nutzungsbeginn ist vom Verein eine Kontaktliste zu führen (d.h. Vor- u. Zuname, Adresse, Verein, Telefonnummer, Nutzungszeitraum).
- Kein Betreten der Schul-/Sporthallen bei Krankheitssymptomen, akuter Atemwegserkrankung oder Fieber
- Vor Betreten der Schul-/Sporthallen sind die Hände zu desinfizieren bzw. gründlich mit Seife zu reinigen.
- **Maximale Teilnehmerzahl 20 Personen pro Hallenteil** plus Trainer bzw. Übungsleiter
- **Geräteräume der Schule bleiben geschlossen**
- **Es wird empfohlen, die Duschen nicht zu nutzen**
- **Umkleiden dürfen genutzt werden mit Mund-Nase-Schutz und Abstand 1,5 m; wir empfehlen, mit Sportkleidung in die Halle zu kommen und die Umkleiden nur für Schuhwechsel, Ablage Mäntel, Jacken, Rucksäcke zu nutzen**
- Regelmäßiges Reinigen der Hände mit Seife und Wasser
- **Sämtliche Sportgeräte sind vor und nach Nutzung vom jeweiligen Verein mit einem viruziden Desinfektionsmittel zu desinfizieren**

- (Desinfektionstücher sind vorzuziehen bei der Desinfektion der Sportgeräte, um ein Einatmen des Aerosols zu vermeiden)
- Die jeweilige Nutzungseinheit wird auf **max. 45 Minuten** begrenzt (bei gleicher Nutzergruppe hintereinander max. 75 bzw. 105 Minuten möglich).
- Danach 15 Minuten intensives Lüften.
- Ein Übungsleiter/Trainer muss anwesend sein.
- Während des Trainings bzw. Spiels besteht keine Maskenpflicht
- Bei **Benutzung der Toiletten besteht Maskenpflicht** (Toiletten nur einzeln betreten/benutzen). Bei Toilettennutzung allgemeine Hygiene-Regeln beachten (Hände reinigen /desinfizieren).

Es wird ausdrücklich gebeten, bei Aktualisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend das eigene Konzept anzupassen.

Stand 21.09.2020